

Antrag auf voraussichtliche Beratungsleistungen nach der Richtlinie zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung vom 24.01.2022 Az.: A-7171-1/315

Antragssteller/ Betriebssitz

Beratungsunternehmen

Name:	Betriebsnummer:	
Straße:		
PLZ, Ort:		

Ich beantrage für das Kalenderjahr _____ folgende Beratungsleistungen:

	1 Beratungsfeld	2 Kosten pro Beratungsstunde (ohne MwSt.)	3 Beantragte Beratungsstunden	4 Gesamtkosten (ohne MwSt.)	5 Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	6 Staatliche Förderung insgesamt ¹⁾	7 Eigenanteil der Landwirte ²⁾
<input type="checkbox"/>	Betriebsorganisation und Arbeitswirtschaft (A2)						
<input type="checkbox"/>	Hopfenbau (A4)						
<input type="checkbox"/>	Mastschweinehaltung (A5)						
<input type="checkbox"/>	Milchviehhaltung (A6)						
<input type="checkbox"/>	Obstbau (A7)						
<input type="checkbox"/>	Weinbau (A12)						
<input type="checkbox"/>	ökologischer Landbau (A9)						
<input type="checkbox"/>	Pflanzenbau (A10)						
<input type="checkbox"/>	Rindermast (A11)						
<input type="checkbox"/>	Zuchtsauenhaltung (A13)						
<input type="checkbox"/>	Landwirtschaftliches Bauen (A14)						
<input type="checkbox"/>	Gartenbau 1 (A3)						
<input type="checkbox"/>	Gartenbau 2 (A15)						
<input type="checkbox"/>	ökologischer Gartenbau (A8)						

¹⁾ Die staatliche Förderung beträgt bis zu 60 € je Stunde. Die Gesamtförderung ist auf 80 % der Gesamtkosten ohne MwSt (Spalte 4) begrenzt. Die maximale Förderung beträgt je Beratungsfeld 1.500 € pro Kalenderjahr.

²⁾ Der Eigenanteil des Landwirts errechnet sich aus der Differenz der Gesamtkosten incl. MwSt. (Spalte 5) mit der staatlichen Förderung insgesamt (Spalte 6).

1 Beratungsfeld	2 Gesamtkosten (ohne MwSt.)	3 Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	4 Staatliche Förderung ³⁾	5 Eigenanteil Landwirt ⁴⁾
<input type="checkbox"/> Betriebszweigauswertung (A1)				

Pro Betriebsstätte und Wirtschaftsjahr ist nur eine Betriebszweigauswertung förderfähig.

Ich erkläre, dass:

- mein Unternehmen zur Kategorie der KMU-Unternehmen⁵ gehört.
- mein Unternehmen **nicht** zur Kategorie der „Unternehmen in Schwierigkeiten“⁶ zählt.
- gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht, der das Unternehmen nicht nachgekommen ist.

Von dem ausgehändigten Merkblatt zu diesen Begriffserläuterungen habe ich Kenntnis genommen.

- ich in den beantragten Beratungsfeldern keine anderweitigen Förderungen beantragt oder erhalten habe.

³⁾ Die staatliche Förderung als Zuschuss liegt voraussichtlich bei 400 €. Sie darf 80 % der Gesamtkosten ohne MwSt. (Spalte 2) nicht übersteigen.

⁴⁾ Der Eigenanteil des Landwirts errechnet sich aus der Differenz der Gesamtkosten inkl. MwSt. (Spalte 3) und der staatlichen Förderung (Spalte 4).

⁵⁾ Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014, ABl L193 vom 01.07.2014, S. 1.

⁶⁾ Definition der „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß Art. 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014, ABl L193 vom 01.07.2014, S. 1

Ich verpflichte mich,

- bei der Betriebszweigauswertung und bei betriebswirtschaftlichen Auswertungen in anderen Förderfeldern die gewonnenen Daten zum Zwecke der Qualitätssicherung und zur anonymisier- ten Verrechnung mit Vergleichsgruppen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung zu stellen.
- die Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch die EU, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Bayerischen Obersten Rechnungshof einschließlich deren nachgeordneter Behörden zuzulassen.
- alle im Zusammenhang mit diesem Antrag stehenden Unterlagen gemäß Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bis mindestens 10 Jahre aufzubewahren.
- alle Änderungen, die den Status als KMU-Unternehmer betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- die Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden. Unrichtige, unvollständige oder falsche Angaben oder das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückfor- derung der Fördermittel führen können.
- die Angaben im Antrag subventionserheblich sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Hinweis zum Datenschutz

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe sowie zur Abwicklung der Förderung benötigt. Die Daten werden an die Staatliche Führungsakademie, das jeweils zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Obersten Rechnungshof weitergeleitet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter

<http://www.fueak.bayern.de/datenschutz>

<http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz>

<http://www.lfl.bayern.de/datenschutz>

und im Internetauftritt des für Sie zuständigen AELF unter „Datenschutz“ abrufen.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift